

Stadtrat

An den  
Grossen Stadtrat  
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 13. Oktober 2020

**Grosser Stadtrat, Kleine Anfrage Angela Penkov «Verwendung des Stadtsiegels auf Wahlplakaten: Misst die Stadt mit unterschiedlichen Ellen?» (Nr. 37/2020"**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 9. August 2020 hat Grossstadträtin Angela Penkov eine Kleine Anfrage zur Verwendung des Stadtsiegels auf Wahlplakaten eingereicht.

Der Stadtrat nimmt wie folgt Stellung:

*1. Ist der Stadtrat ebenfalls der Meinung, dass der in Anhang 1 abgebildete Entwurf für ein Stadtschulratsplakat den Eindruck erweckt, dass es sich um offizielle Unterlagen der Stadt Schaffhausen handelt und die Verwendung deshalb untersagt werden muss?*

Grundsätzlich besteht keine Pflicht zur vorgängigen Genehmigung der Wahlplakate. Beauftragt ein Komitee die (freiwillige) Prüfung eines Wahlplakates, gibt die Stadtkanzlei ihre Einschätzung ab, wie dies anlässlich der E-Mail-Anfrage von GSR Angela Penkov vom 22. Juli 2020 geschehen ist. Gemäss Einschätzung der Stadtkanzlei boten 3 der 9 vorgeschlagenen Wahlplakate aufgrund der Verwendung des Stempels mit städtischem Siegel und ohne Hinweis auf ein dahinterstehendes Komitee oder auf eine Partei Potenzial dafür, den Anschein zu erwecken, dass es sich bei den Flyern um offizielle Unterlagen der Stadt Schaffhausen handelt. Durch Erwecken des Anscheins einer offiziellen Haltung

der Stadt Schaffhausen könnte die freie Meinungsbildung der Wähler beeinflusst werden, was wiederum im Widerspruch zu Art. 34 der Bundesverfassung stünde. Aus diesem Grund hat die Stadtkanzlei von der Verwendung des Stempels mit städtischem Siegel korrekterweise abgeraten.

*2. Ist der Stadtrat ebenfalls der Meinung, dass die abgebildeten Wahlzettel auf den Plakaten des ÜPK SVP/Junge SVP/FDP/Jungfreisinn/EDU/Gewerbeverband nicht den Eindruck erwecken, dass es sich um offizielle Unterlagen der Stadt Schaffhausen handelt?*

Aufgrund der Tatsache, dass das betreffende Plakat des überparteilichen Komitees (ÜPK) SVP/Junge SVP/FDP/Jungfreisinn/EDU/Gewerbeverband die Logos der Parteien beinhaltet, erachtete es der Stadtrat als ausreichend gekennzeichnet. Der Kennzeichnung dienen auch Angaben zu Wahlkomitees, Parteien oder dergleichen.

*3. Wie erklärt sich der Stadtrat, dass die Stadtkanzlei resp. der Rechtsdienst diese zwei gleich gelagerten Fälle komplett unterschiedlich bewertet?*

Die Plakate des ÜPK SVP/Junge SVP/FDP/Jungfreisinn/EDU/Gewerbeverband beinhalteten das Parteilogo. Demgegenüber beinhalteten die Plakate des überparteilichen Komitees für die Wahlen des Stadtschulrates kein Logo oder Hinweise auf ein Komitee/eine Partei. Aus diesem Grund liegen keine gleich gelagerten Fälle vor.

*4. Ist der Stadtrat der Ansicht, dass die Verwendung des Stempels und des Wahlzettelmotivs für Wahl- und Abstimmungspropaganda ohne Abstraktion grundsätzlich irreführend sind, da damit suggeriert wird, dass es sich um eine offizielle Haltung der Stadt handelt?*

Der Stadtrat ist der Ansicht, dass die Verwendung des Stempels für Wahl- und Abstimmungspropaganda ohne Hinweis auf Komitee oder Parteizugehörigkeit grundsätzlich irreführend ist. Was die Wahlzettel anbelangt, so bestand bisher die Praxis, dass die Stadtkanzlei den Kandidaten die Wahlzettel (als pdf) jeweils zur Verfügung gestellt hat, sodass ein Verbot deren Verwendung widersprüchlich gewesen wäre. Der Stadtrat behält sich allerdings ausdrücklich vor, diese Praxis in Zukunft zu ändern und/oder beim zur Verfügung stellen der Wahlzettel einen Hinweis anzubringen, dass die Verwendung des Wahlzettels klar als „Wahlwerbung“ zu erkennen sein muss.

*5. Weshalb hat die Stadt Schaffhausen nicht im Sinne einer Gleichbehandlung zweier gleich gelagerter Fälle umgehend eine superprovisorische Verfügung erwirkt, welche den weiteren Aushang von Plakaten des ÜPK SVP/Junge SVP/FDP/Jungfreisinn/EDU/Gewerbeverband schnellst möglich unterbindet, weil darauf das städtische Siegel ohne Abstraktion verwendet wird?*

Vgl. Antwort 3.

*6. Wird der Stadtrat für die kommenden Wahlen und Abstimmungen eine allgemeingültige Weisung bezüglich Verwendung des städtischen Stempels und der Darstellung von Wahlzetteln als Wahlwerbung erarbeiten?*

Sollten sich ähnliche Fragen in der Zukunft erneut stellen, wird sich der Stadtrat mit der Erarbeitung einer Weisung auseinandersetzen. Die vorliegende Antwort sollte zum aktuellen Zeitpunkt alle offenen Fragen beantworten.

*7. Ist der Stadtrat bereit, dafür zu sorgen, dass die Stadt in Zukunft grundsätzlich eine liberalere Praxis bei der Verwendung von Hoheitszeichen bei Wahlwerbung an den Tag legt?*

Vgl. Antworten zu den vorstehenden Fragen. Der Stadtrat ist der Meinung, eine liberale Praxis zu verfolgen.

Freundliche Grüße

IM NAMEN DES STADTRATS

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Peter Neukomm', with a long horizontal stroke extending to the right.

Peter Neukomm  
Stadtpräsident

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Y. Waldvogel', with a large loop at the end.

Yvonne Waldvogel  
Stadtschreiberin